

# MARKT PRIEN A. CHIEMSEE

## Verordnung über die Parkgebühren im Markt Prien a. Chiemsee



Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt auf Grund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S 310) i. V. m. § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22.12.1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2012 (GVBl S. 413) folgende Verordnung über die Parkgebühren im Markt Prien a. Chiemsee (Parkgebührenordnung):

### § 1 Geltungsbereich

- 1) Im Markt Prien a. Chiemsee werden zur Regelung des ruhenden Verkehrs 4 Parkzonen gebildet.
- 2) Die Parkzonen I bis IV werden durch die in der Anlage 1 und 2 gekennzeichneten Bereiche gebildet.
- 3) Die Höchstparkdauer wird wie folgt geregelt:  
Zone I        2 Stunden  
Zone II       2 Stunden  
Zone III      ganzer Tag  
Zone IV      ganzer Tag.
- 4) Die Personengruppen, welche die Möglichkeit zum Erwerb von Monats- oder Jahresparkausweisen erhalten, werden mit Beschluss des Marktgemeinderates geregelt.
- 5) Der Geltungsbereich dieser Verordnung bezieht sich nicht auf klassifizierte Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.

### § 2 Parkgebühren

- 1) Die Gebühren für das Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten betragen
  - in der Zone I        Kurzparktaste 15 Minuten frei  
                             Kino-Parkkarte 3 Stunden 5,00 €  
                             (Anrechnung 2,50 € Kinokarte)  
                             im Übrigen für jede angefangenen 20 Minuten 0,50 €
  - in der Zone II       Kurzparktaste 15 Minuten frei  
                             im Übrigen für die ersten angefangenen 30 Minuten 0,50 €  
                             für jede weiteren 6 Minuten 0,10 €

- in der Zone III für jede angefangene Stunde 0,50 €  
mit Monatskarte 15,00 €  
mit Jahreskarte 160,00 €
  - in der Zone IV 2,00€/Tag
- 2) Die Gebühren sind von dem Zeitpunkt an maßgebend, ab dem die Parkautomaten entsprechend eingerichtet und gekennzeichnet sind.
- 3) In der Parkzone I bis III erstreckt sich die Gebührenpflicht auf folgende Zeiträume:
- Montag – Freitag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr und  
Samstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.

In der Parkzone IV erstreckt sich die Gebührenpflicht auf folgende Zeiträume:

Montag – Sonntag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prien a. Chiemsee, den 25.11.2020



Friedrich  
Erster Bürgermeister



Anlage 1 zur Verordnung über die  
Parkgebühren im Markt Prien a.  
Chiemsee.

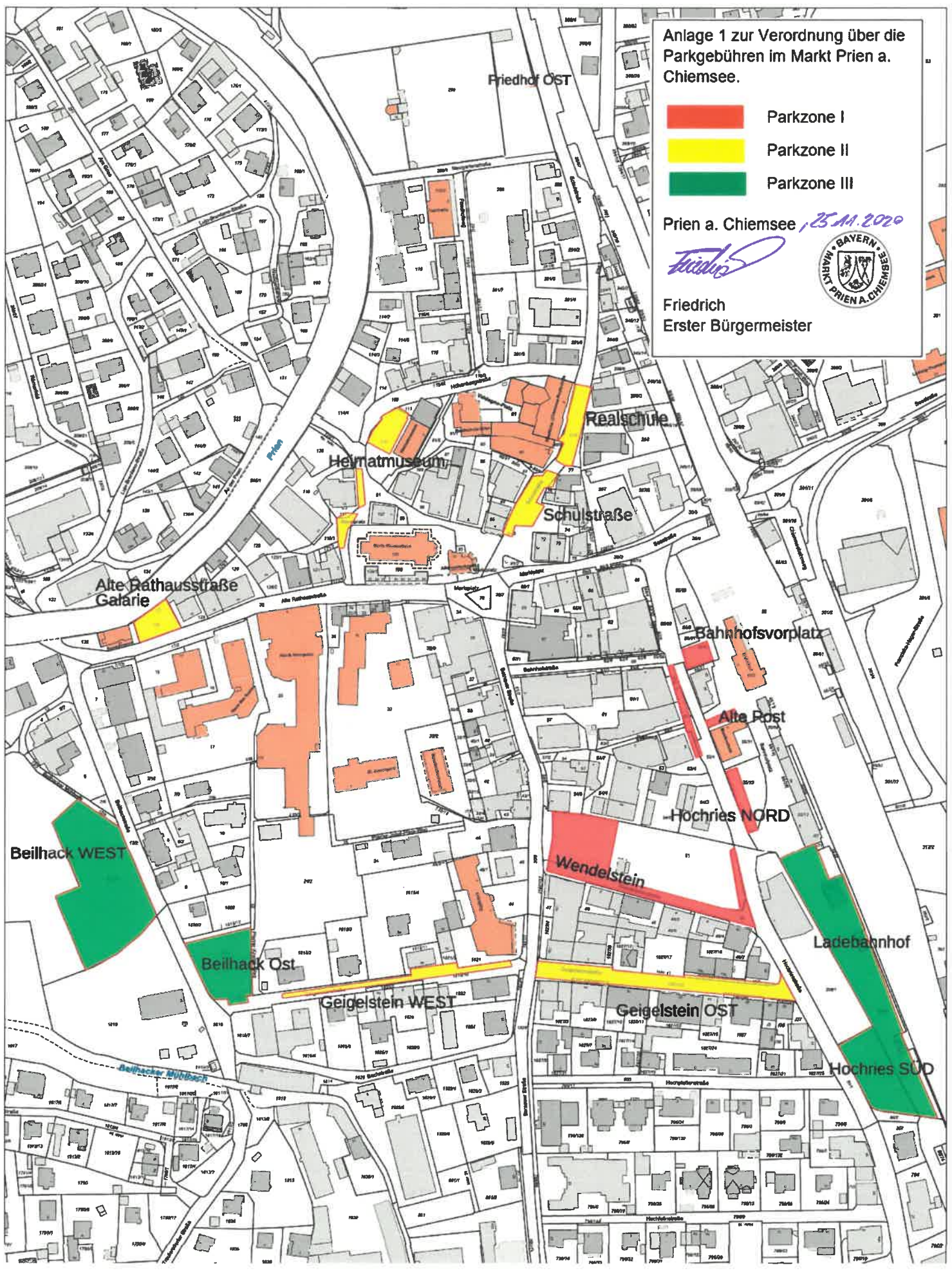
- Parkzone I
- Parkzone II
- Parkzone III

Prien a. Chiemsee, 25.11.2020

*Friedrich*



Friedrich  
Erster Bürgermeister





Anlage 2 zur Verordnung über die  
Parkgebühren im Markt Prien a.  
Chiemsee.

 Parkzone IV

Prien a. Chiemsee, 25.11.2020





Friedrich  
Erster Bürgermeister

